

Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen

Roche ist stolz auf ihre Tradition der Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen. Die Kooperation von Roche mit Patientenorganisationen ist von den gemeinsamen Werten Integrität, Wahrung der Unabhängigkeit, Respekt, Gleichberechtigung und Transparenz geprägt.

Patientenorganisationen sind Partner, die für Roche an Bedeutung zunehmen. Es ist uns ein Anliegen, den Patienten behilflich zu sein, ihre Erkrankung zu verstehen und damit umgehen zu können; dazu gehört auch der rechtzeitige und faire Zugang zur benötigten Behandlung. Roche kann Kompetenzen, Know-how und Wissen beisteuern, die für die Tätigkeit einer Patientenorganisation von Nutzen sein können.

Patientenorganisationen geben Roche eine wichtige Hilfestellung, indem sie ihr Einblick in das Leben mit einer Krankheit vermitteln, die Probleme aufzeigen, die sich den Patienten und ihren Angehörigen stellen und die Rolle erläutern, die medikamentöse Therapien bei der Behandlung der Krankheit spielen. Die Organisationen gestatten es der Firma außerdem, besser zu erkennen, wie sie Gesundheitsfachleuten beistehen können, die ihrerseits Patienten unterstützen.

Die Roche Pharma AG verpflichtet sich in der Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen zur Einhaltung entsprechender interner Vorgaben, z.B. der globalen Roche Guideline zur Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen sowie entsprechender externer Richtlinien und Gesetzen, wie z.B. dem FSA-Kodex zur Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen.

Diese Richtlinien sind auch für Agenturen bindend, die im Auftrag von Roche mit Patientenorganisationen zusammenarbeiten.

Wie wir mit Patientenorganisationen zusammenarbeiten - Good Practice Guidelines

Integrität

Unter diesem Stichwort regeln unsere Konzernrichtlinien die generelle Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen. So müssen alle Aktivitäten, die mit einer Patientenorganisation unternommen werden, auch direkt Patienten zugutekommen. Zudem wird die Art der Information, die Roche den Patientenorganisationen auf Anfrage zur Verfügung stellt, genauestens überprüft. Informationen müssen sachlich und ausgewogen sein. Sie dürfen keine unbegründeten Hoffnungen auf eine erfolgreiche Behandlung wecken und hinsichtlich der Sicherheit von Medikamenten nicht irreführend sein. Zudem dürfen keine Aussagen gemacht werden, die Patienten dazu veranlassen könnten, medizinisches Fachpersonal um die Verschreibung eines bestimmten verschreibungspflichtigen Medikaments zu bitten.

Wahrung der Unabhängigkeit

Die Partnerschaft mit Roche darf die Unabhängigkeit der Gruppen keinesfalls gefährden. Wir bitten Patientengruppen z.B. nicht, ein bestimmtes Medikament besonders zu unterstützen. Zudem müssen Mitarbeiter, die in Kontakt mit Selbsthilfegruppen stehen, deren Umfeld und Arbeitsweise kennen und respektieren.

Respekt

Ziele, Prioritäten und Arbeitsweisen sind gegenseitig zu respektieren. Dies halten wir im Falle von gemeinsamen Projekten oder diverser Unterstützung in einer schriftlichen Vereinbarung fest. Diese Vereinbarung legt zudem die Ziele der Zusammenarbeit, den Beitrag, den jede Partei leistet, und Art und Höhe der Unterstützung fest.

Gleichberechtigung

Für Roche ist es wichtig, dass im Rahmen einer Zusammenarbeit und/oder Unterstützung alle Partner gleichberechtigt sind. Zudem verpflichten wir uns darauf zu achten, dass jede Unterstützung dem Umfang des geförderten Projekts und der Mitgliederzahl einer Patientengruppe angemessen ist.

Transparenz

Roche verpflichtet sich, in transparenter Weise mit Patientenorganisationen zusammenzuarbeiten und erwartet von diesen eine ebensolche Transparenz. Nach dem FSA-Kodex Patientenorganisationen veröffentlichen wir alle finanziellen Zuwendungen oder erheblichen indirekten oder nicht-finanziellen Zuwendungen an Patientenorganisationen in Form einer jährlichen Liste auf www.roche.de. Zusätzlich veröffentlichen wir ab 2013 - also erstmals für das Berichtsjahr 2012 - alle bezahlten Leistungsentgelte aus Verträgen, unter welchen Patientenorganisationen entgeltliche Leistungen gegenüber der Roche Pharma AG erbringen.

Selbstverständlich entspricht jede Form der Zusammenarbeit geltenden ethischen, rechtlichen und regulativen Grundsätzen.

Gegenseitiger, nachhaltiger Nutzen

Damit Partnerschaften funktionieren, muss immer beidseitiger, nachhaltiger Nutzen gegeben sein. Dazu zählen auch faire Aufwandsentschädigungen von Reisekosten, Materialkosten, etc., die im Vorfeld der Zusammenarbeit zu klären sind. Gemeinsame Treffen im Rahmen eines Projektes sind in einem für die Kooperation geeigneten Arbeitsumfeld abzuhalten. Auch die Art der finanziellen Unterstützung von Selbsthilfegruppen kann unterschiedlich sein. So sind z.B. Spenden, einmalige Schirmherrschaften, Bildungszuschüsse oder die Unterstützung verschiedener langfristiger, von der Patientenorganisation geplanter Projekte und Aktivitäten möglich. Grundsätzlich strebt Roche immer eine nachhaltige Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen an.

Regelmäßige Evaluierung der Zusammenarbeit

Grundlage für eine Zusammenarbeit ist immer auch die Evaluierung der gemeinsamen Projekte. Deshalb vergleichen wir die zu Beginn vereinbarten Ziele mit dem tatsächlich Erreichten, um daraus nützliche Erkenntnisse für künftige Projekte zu ziehen. Denn nur wenn beide Partner wissen, dass eine Zusammenarbeit sinnvoll und nachhaltig ist, können sie diese motiviert und erfolgreich fortsetzen.